**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 59 (1962)

Heft: 9

Rubrik: Kantone

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lebenskosten wurde die Wochenunterstützung zum Lebensunterhalt schrittweise erhöht und beträgt heute für eine alleinstehende Person 56/– und 92/6 für ein Ehepaar. Dazu kommt die Miete, die zwischen 15/– und 60/– wöchentlich schwankt. Die Ausgaben der Hilfsstelle belaufen sich auf £ 9454.–, die aus den ordentlichen Einnahmen nicht ganz gedeckt werden konnten. Ohne die neu zufließenden Erträgnisse des Sandoz-Legates hätte das Defizit von £ 856 nicht gedeckt werden können. Von den schweizerischen Behörden gingen Fr. 6500.– ein. Der Verein hat finanziell zu kämpfen und wäre für eine vermehrte Hilfe aus der Heimat sehr dankbar.

## Kantone

Bern. Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern. Dem Bericht für das Jahr 1961 entnehmen wir, daß die Zahl der Armenbezirke von 19 auf 13 herabgesetzt wurde. Die Zahl der Fürsorgefälle ist von 4028 im Vorjahr auf 3365 im Berichtsjahr zurückgegangen. AHV und IV und auch die Wirtschaftskonjunktur wirken sich immer mehr aus. Betreuung und Beratung zur Umgehung von Armenunterstützung spielen heute eine größere Rolle als früher. Im ganzen sind 5622 Personen, wovon 3030 in geschlossener Fürsorge (Spitäler, Altersasyle, Erziehungsheime usw.), unterstützt worden. – Krankheit ist noch immer eine häufige Unterstützungsursache. Die öffentlichen Spitäler meldeten im abgelaufenen Jahr 1476 minder- oder unbemittelte Patienten. Hiervon waren 416, d. h. 28% Ausländer. Erhebungen ergaben, daß 75% der ausländischen Arbeitskräfte durch GAV und Berufsusanzen versichert sind; allein die Krankenkassen vermögen nur einen Teil der Spitalund Arztkosten zu decken. – Die Direktion hat die Unterstützungsansätze, an die sie sich jedoch nicht sklavisch hält, am 1. 12. 61 erhöht. – AHV- und IV-Rentner in geschlossener Fürsorge erhalten ab 1. 1. 62 ein monatliches Taschengeld von Fr. 20.–/25.– und Ehepaare Fr. 35.–/40.–. – Am 1. 11. 61 ist das neue Altersheim Nydegg mit 33 Betten und eine Alterssiedlung mit 10 Wohnungen eröffnet worden. – Die Unterstützungsaufwendungen belaufen sich im Jahre 1961 auf brutto Fr. 5 290 023.–, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von Fr. 210 659.– ausmacht; die Nettoaufwendungen hingegen sind um Fr. 405 202.– zurückgegangen. – Die Abteilung Armenwesen der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern ist im Sinne einer Vereinfachung und Modernisierung einer Reorganisation unterzogen worden.

Genf. Altersclub. Auf Initiative des Schweizerischen Roten Kreuzes gründeten freiwillige Helfer im Jahre 1956 in Genf einen Altersclub. Die Clubmitglieder treffen sich einmal wöchentlich nachmittags in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Saal. Es werden Illustrierte ausgeteilt, ein Tee offeriert, Filme und Lichtbilder gezeigt, Vorträge gehalten, Musik geboten und mitunter wagt ein 70- oder 80jähriger zum Vergnügen seiner Kameraden einen Walzer. Stellten sich anfänglich ein Dutzend Greise und Greisinnen ein, so sind es heute im Durchschnitt 80 bei 120 eingeschriebenen Mitgliedern. Behinderte werden in Autos noch vor dem Einsetzen des Spitzenverkehrs durch freiwillige Helfer nach Hause geführt. Die Alten lassen sich gerne in ihren Nöten beraten. Auch Hausbesuche werden organisiert. Im ganzen eine glückliche Idee und ein ausgezeichnetes Mittel, um die alten Leute aus ihrer Einsamkeit und Verlassenheit herauszunehmen (vgl. Zeitschrift «Pro Senectute», Zürich, Nr. 2, Juni 1962, Seiten 34ff.).

Luzern. Fürsorger-Abendschule Luzern. Vor einem Jahr begann der erste Abendkurs zur Ausbildung für Sozialarbeiter in Luzern. In 3jährigem Lehrgang (3 Abende pro Woche) werden Schüler und Schülerinnen gründlich in allen wichtigen Gebieten moderner Sozialarbeit vorbereitet, um dem heutigen Ruf nach dem modernen Fürsorger zu entsprechen. Das Praktikum im Anschluß an den Lehrgang und das Diplom erlauben den künftigen Sozialarbeitern die Tätigkeit in offener und geschlossener Fürsorge. Mitte September beginnt ein neuer Lehrkurs. Wertvolle Erfahrungen wurden gesammelt, um die Ausbildung so grundlegend und zielgerichtet als nur möglich zu gestalten. Es hat sich gezeigt, daß der Besuch der Abendschule großen Willen erfordert, intellektuelle und praktische Begabung voraussetzt und charakterlich wie weltanschaulich gefestigte, initiative, kon-

taktfähige und aufgeschlossene Persönlichkeiten verlangt. Die Kosten für ein Jahr betragen Fr. 300.–. Wer sein Leben in den direkten Dienst des Mitmenschen stellen will, sende ein schriftliches Aufnahmegesuch mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Angabe von Referenzen an die Fürsorger-Abendschule, Fräulein lic. iur. Josi Meier, Kapellplatz 10, Luzern.

Zürich. Direktion der Fürsorge. Dem Geschäftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zürich 1961 entnehmen wir im Abschnitt über das Armenwesen folgendes:

Die am 1. 1. 60 in Kraft getretene Eidg. Invalidenversicherung und die außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wirkten sich sowohl hinsichtlich der Anzahl der Unterstützungsfälle als auch der Höhe der Armenausgaben vorteilhaft aus. Die Armenflege der Gemeinden des Kantons Zürich zählten im Jahre 1960 – für welches Jahr die endgültigen Zahlen vorliegen – 13 450 Unterstützungsfälle (Vorjahr 14 303) mit einer Unterstützungssumme von Fr. 19 218 915.— (Vorjahr: Fr. 19 745 276.—). Nach Abzug der Leistungen von Verwandten, Heimatbehörden usw. verbleiben als reine Ausgaben aller Gemeinden für Armenunterstützungen Fr. 9, 172 338.— (Vorjahr: Fr. 10 882 613.—). In vielen Fällen ist die Fürsorge nicht leichter geworden. Manchmal führen nicht unbedingt notwendige Anschaffungen zu Verschuldung und Unterstützungsbedürftigkeit. — In regionalen Kursen orientierte die Fürsorgedirektion die Bezirksräte und Gemeinde-Armenpflegen über das am 1. 7. 1961 in Kraft getretene neue Unterstützungskonkordat. — An die Unterstützungsausgaben der Gemeinden richtete der Staat nach einem bestimmten Schlüssel im Jahre 1961 einen Beitrag von Fr. 1 350 563.— aus, d. h. Fr. 427 386.— weniger als im Vorjahr. — Die Nettobelastung des Kantons Zürich als Wohnkanton im Rahmen des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung betrug im Jahre 1961 Fr. 1 231 055.— Demgegenüber haben die übrigen Konkordatskantone für Zürcher Bürger Fr. 359 922.— aufgewendet. Die Nettobelastung des Kantons Zürich aus dem Konkordat beläuft sich somit auf Fr. 871 133.—. Sie ist gegenüber den vorausgehenden Jahren deutlich zurückgegangen. So betrug z. B. die Nettobelastung im Jahre 1957 Fr. 1 325 168.— Die Unterstützungsauslagen für die Ausländer und die Kosten für ärztliche Behandlung und Spitalpflege hilfsbedürftiger Kantonsfremder (soweit nicht das Konkordat Platz greift oder die Heimatbehörden zuständig sind) gehen gemäß Armengesetz zu Lasten der kantonalen Kasse. Der Kanton hat für Ausländer im ganzen brutto Fr. 262 277.— und für Schweizer Bürger anderer

Zug. Fürsorgewesen. Die 11 Bürgergemeinden des Kantons Zug haben laut Rechenschaftsbericht pro 1961 in 455 Fällen mit brutto Fr. 650 281.—, nach Berücksichtigung der Rückvergütungen mit netto Fr. 354 122.— Bürger des Kantons Zug unterstützt. Demgegenüber haben die Einwohnergemeinden in 267 Fällen mit total Fr. 26 070.— Unterstützungen ausgerichtet. Der Staatsbeitrag an die Bürgergemeinden betrug insgesamt Fr. 73 176.—

Auffallend ist, daß der Kanton Zug mit seiner starken Einwanderung im vergangenen Jahr nur 12 Personen ins Bürgerrecht aufgenommen hat. Ob bei einer solchen Praxis die heutigen demographischen Probleme gelöst werden können, ist zu bezweifeln. Der Bericht der Direktion des Innern, der unter anderm das Fürsorgewesen unterstellt ist, weist darauf hin, daß das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung in den meisten Fällen die Hälfteteilung zwischen Wohn- und Heimatkanton vorsieht. Für den Kanton Zug mit seinem hohen Anteil an außerkantonalen Bürgern, ergebe dies für einen spätern allfälligen Beitritt zum Konkordat eine günstigere Ausgangslage als unterm alten Konkordat. – Nachdem nun dieses Jahr die Kantone Waadt, Freiburg und Glarus dem Konkordat beigetreten sind und nur noch 5 Kantone abseits stehen, wird der Kanton Zug der alphabetischen Ordnung zum Trotz nicht der letzte sein wollen!